Reit- und Fahrverein Hohenhameln

und Umgebung e.V. gegründet 1923

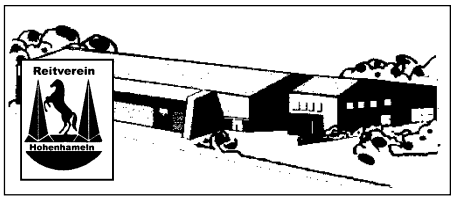

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2026)

Aufnahme- u. Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag wird im Voraus im 1. Quartal des laufenden Jahres bei Vorlage einer Einzugsermächtigung abgebucht. Bei Erstellung einer Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung von € 10,00 fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar, bei verspäteter Zahlung des Jahresbeitrages wird eine Mahngebühr erhoben. (1. Mahnung € 5,00, 2. Mahnung € 10,00 und bei der dritten Mahnung € 20,00 plus Verzugszinsen).

Bei Neuaufnahmen sind Aufnahmegebühr und anteiliger Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein fällig. Bei Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird nur die Hälfte der Aufnahmegebühr fällig.

Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet, zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen oder bei Vereinsveranstaltungen, **12** Arbeitsstunden zu absolvieren. Ausgenommen sind aktive Mitglieder, die nicht unsere Anlage nutzen. Jugendliche von 14 - 18 Jahren sind verpflichtet, **8** Arbeitsstunden zu absolvieren. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit € 15,00 (10,00) pro nicht geleistete Stunde in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren abgebucht.

Aktive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet oder voltigiert oder mit Pferd benutzt und wer für den Verein auf Turnieren startet.

Eintrittsgebühr:	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 85,00
	Aktive Kinder/Jugendliche/Auszubildende u. Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 65,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives Mitglied	€ 50,00
Jahresbeitrag:	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 120,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, Auszubildende u. Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 80,00
	Jedes weitere Kind einer Familie	€ 70,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives	€ 55,00

Beim Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres wird je angefangenem Monat ein Zehntel des Jahresbeitrages berechnet (z.B. beim Jahresbeitrag von € 120,00 wird pro angefangener Monat € 12,00 berechnet), jedoch nie mehr als der Jahresbeitrag. Diese Staffelung ist erforderlich, da die Abgaben an übergeordneten Stellen nach vollem Jahresbeitrag abgeführt werden müssen.

Passive Mitglieder

Jahresbeitrag	Passive Mitgliedschaft	€ 60,00
	Zweitmitgliedschaft (Ehegatte)	€ 40,00

Die Eintrittsgebühr wird fällig, wenn das Mitglied aktiv wird (nicht bei vorrübergehender passiver Mitgliedschaft).

Kurzzeitmitgliedschaft

Es besteht die Möglichkeit, einmalig für 3 Monate Mitglied im Verein zu werden. Bei dieser Mitgliedschaft fallen weder die Eintrittsgebühr noch Arbeitsstunden an. Die Kurzzeitmitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Mitgliedschaft für aktive Mitglieder um, wenn dem Verein nicht vier Wochen vor Ende der Kurzzeitmitgliedschaft eine schriftliche Kündigung zugeht. Mit der Umwandlung werden dann auch die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag fällig.

Einmaliger Betrag:	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 90,00
	Kinder/Jugendliche und Auszubildende und Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 50,00

Kündigung

Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen. In Härtefällen, über die der Vorstand entscheidet, kann eine Kündigung auch zum Quartalsende erfolgen.

Sonstige Gebühren

Turnierteilnahme mit Schulpferden (externe Veranstaltungen)

externe Veranstaltungen	€ 15,00
interne Veranstaltungen	€ 10,00
Reiterwettbewerbe/Führzügelklassen	€ 6,00

Die Teilnahme an externen Veranstaltungen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand und in Begleitung eines Vorstandsmitglieds oder einem Mitglied mit Trainerlizenz möglich!
(Die Teilnahme an Meisterschaften wird vom Verein mit 50 % bezuschusst)

Pferdeanhänger	pro Tag	€ 40,00
	Kurzzeit (max. 90 Minuten)	€ 25,00

Bitte auf Hängervormerkliste rechtzeitig Bedarf anmelden, Papiere u. Schlüssel können bereits am Vorabend abgeholt werden!

Weide	Gebühr zur Pflege und Unterhaltung (jährlich)	€ 60,00

Shuttle	Kosten für das Raus- und Reinbringen der Pferde (monatlich)	€ 50,00
Zusatzgebühren:	Maske = 5,00 €, HufglockenGamaschen = 5,00 €/Paar, Decke = 10,00 €	

Paddock	frei

Solarium (ext. Anlagennutzer ohne Pauschale bzw. Gäste pro Nutzung)	€ 3,00

Schermaschine	pro Pferd	€ 25,00

Die Maschine darf nur auf unserer Anlage benutzt werden.

Preise Reitunterricht für Mitglieder ab 01. Januar 2026

Reitkarten können nur über die App „Das Reitbuch“ erworben werden. Neben 10ner-Karten ist parallel auch die Nutzung eines monatlichen Abosystems möglich.

Alle Teilnehmer einer Reitstunde müssen in der App eingetragen sein.

Absagen müssen spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgen, andernfalls wird die Stunde berechnet.

Jugendliche, im Sinne der Gebührenordnung, sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich noch in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich), werden hinsichtlich der Gebühren wie Jugendliche eingestuft.

Reitkarten sind nicht übertragbar!

	Erwachsene	**Jugendliche**	**Erwachsene**	**Jugendliche**
	mit Schulpferd oder Privatpferd ohne Zahlung von Anlagennutzungsgebühr		**mit Privatpferd** steht auf Vereinsanlage oder zahlt Anlagennutzung	
Gruppenunterricht (Springen oder Dressur, 45 Minuten) (Teilnehmer am Parcourspringen zahlen grundsätzlich den Erwachsenenbeitrag)				
1 UE	28,00 €	24,00 €	20,00 €	17,00 €
10 UE	260,00 €	230,00 €	175,00 €	145,00 €
Monatsbetrag	90,00	80,00	60,00 €	50,00 €
Longenunterricht (= Einzelunterricht, 30 Minuten)				
1 UE	33,00 €			
10 UE	290,00 €			
Monatsbetrag	100,00 €			

Wochenendreiten auf Schulpferden

- Nur nach Absprache mit dem Vorstand
- Ohne Reitunterricht
- Nur für Reiter, die regelmäßig am Reitunterricht teilnehmen

1 Einheit	10,00 €
Pferdepatenschaft	40,00 €

Beritt und Einzelstunden sowie Lehrgänge mit Privat- oder Schulpferden

Nach besonderer Genehmigung durch den Vorstand.
Zusätzlich für die Nutzung eines Schulpferdes pro Unterrichtseinheit € 10,00

Lehrgangsteilnehmer (externe Reiter, Mitglieder anderer Vereine)

Pro Unterrichtseinheit zusätzliche Anlagennutzungsgebühr € 10,00
(zulässig nur im Rahmen von Lehrgängen/Schulunterricht)

Pferdepensionskosten (gültig ab 1. Januar 2026)
(mit Einstellungsvertrag, kündbar 4 Wochen zum Monatsende, 2 Monatsmieten Kaution)

Alle Preise sind Bruttopreise (incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%)

Stall 1	Außenbox groß	420,00 €	95,00 €
	Außenbox normal	400,00 €	90,00 €
	Innenbox groß	375,00 €	85,00 €
	Innenbox Pony	345,00 €	80,00 €
Stall 2	Standardbox außen	395,00 €	90,00 €
	Standardbox innen	345,00 €	80,00 €
	Standardbox innen (groß)	370,00 €	85,00 €
6-er Stall	Box klein	345,00 €	80,00 €
Garage	Box (Mieter mistet selbst)	335,00 €	75,00 €

Pferdeshuttle, d.h. Bringen und Holen der Pferde auf Paddock oder Weide = 50,00 €/Monat

Kurzfristige Pferdeeinstellung

Gastbox (als Übernachtungsbox)	erster Tag	€ 25,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
(nur bei Verfügbarkeit)	jeder Folgetag	€ 20,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
Gastbox (als Tagesbox, ohne Futter)		€ 15,00 brutto (incl. ges. Mwst.)

Aufpreis für Späneboxen je angefangene Woche	€ 10,00
Aufpreis für Heu XL (zus. Ration)	€ 20,00

Reitanlagennutzung bei Pferdeeinstellung außerhalb der Reitanlage
(zzgl. 10,00 €/Monat für die Benutzung des Solariums)

A - Unterstellung auf eigenem Grundstück (eigener Stall)

Jährlich Brutto	€ 330,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 250,00
Halbjährl. Brutto	€ 170,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 135,00
Monatlich Brutto	€ 35,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 25,00

B - Unterstellung in einem Fremdstall

Jährlich Brutto	€ 600,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 400,00
Halbjährl. Brutto	€ 330,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 220,00
Monatlich Brutto	€ 60,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 40,00

Die Nutzungsgebühren sind zu Beginn des jeweiligen Nutzungszeitraums zahlbar.

Kurzfristige Anlagennutzung

Einmalige Anlagennutzung durch ein Vereinsmitglied	5,00 €
Einmalige Anlagennutzung durch eine vereinsfremde Person	15,00 €

Jeder Benutzer hat die Inanspruchnahme vor Beginn der Nutzung beim Verein zu melden, bzw. sich auf die am Sattelplatz aushängende Liste einzutragen. Wer ohne Eintragung auf der Liste auf der Anlage angetroffen wird, hat mit einer Strafe von € 50,00 - im Wiederholungsfall mit Anlagenverbot zu rechnen.

Für jedes Pferd, das sich auf der Anlage befindet, ist ein vollständiger Impfschutz erforderlich.

Gebühren Voltigieren (Berechnung pro Quartal)

(gültig ab 01.01.2026)

Mini- bzw. Übungsgruppe (Training 1 x pro Woche)	€ 110,00
Turniergruppe (Training 1 x pro Woche + Aula)	€ 120,00
Turniergruppe (Training 2 - 3 x pro Woche)	€ 170,00
Einzelvoltigieren (Training 2 x pro Woche)	€ 220,00
Gruppenvoltigieren + Einzelvoltigieren (zus. Training 1 x pro Woche)	€ 275,00
Gruppenvoltigieren + Einzelvoltigieren (zus. Training 2 x pro Woche)	€ 325,00
Nachlass pro Quartal für das zweite u. jedes weitere Kind einer Familie:	€ 10,00